Home > Service > FAQ Winter 2022

Zugspitze | Garmisch-Classic | Wank

FAO Winter 2021/2022

# FAQ

Die wichtigsten Fragen rund um Ihren Besuch

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie endlich auch im Winter in unseren Gebieten begrüßen zu dürfen. Damit Sie Ihren Aufenthalt bei uns sicher und entspannt genießen können, haben wir ein umfangreiches Hygienekonzept für unsere Bergbahnen und Gastronomiebetriebe erarbeitet.

Wir setzen auch auf Ihre Eigenverantwortung und Solidarität!

Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen sich – je nach aktueller Infektionslage und den gesetzlichen Vorgaben – auch während der Wintersaison noch ändern können. Bitte informieren Sie sich daher vor Ihrem Besuch über die aktuell geltenden Regelungen.

Wir danken für Ihr Mitwirken und wünschen einen schönen Aufenthalt in unseren Bergwelten.

#### Stand: 29.12.2021

Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen kommen kann.

## **ALLGEMEINE FRAGEN ZUM BETRIEB**

. . .

<u>Unter welchen Voraussetzungen kann ich die Bergbahnen im Winter nutzen?</u>

**\** 

Für die Nutzung der Bergbahnen und Skilifte muss ein 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) zusammen mit einem gültigen

Wir nutzen Cookies, um Ihnen die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihnen zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 1/7

Jeder Gast wird vor Zutritt zu den Seilbahnen bzw. der Zahnradbahn kontrolliert. Bitte halten Sie Ihren Ausweis und den 2G-Nachweis entsprechend an den Kassen, Bahnhöfen, Haltestellen oder den Talstationen für die Kontrolle bereit. Je nach Örtlichkeit finden die Kontrollen beim Ticketschalter oder bereits vorgelagert durch Security-Personal statt.

<u>Welchen Nachweis benötige ich, um die Bahnen nutzen zu können?</u>
---

**\** 

Für die Nutzung der Bergbahnen und Skilifte muss ein gültiges Ausweisdokument zusammen mit einem der folgenden Zertifikate vorgelegt werden:

- Impfnachweis: Anerkannter Nachweis über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem oder mehreren vom <a href="Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen">Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen</a>.
- Genesungsnachweis: Anerkannter Nachweis über eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage alt ist.

#### Brauche ich für die Zahnradbahn auch einen 2G Nachweis?



Auf der Talstrecke zwischen Garmisch-Partenkirchen und Eibsee verkehrt die Zahnradbahn im ÖPNV. Gäste, die nur auf dieser Strecke fahren, benötigen einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet).

Für die Fahrt auf der Bergstrecke (zur Zugspitze) muss ein 2G-Nachweis zusammen mit dem Ausweis vorgelegt werden (geimpft oder genesen). Die Kontrollen hierzu finden bereits am Bahnsteig vor dem Einstieg oder im Zug selbst statt.

#### Welche Beförderungs-Voraussetzungen gelten für Kinder?



Bis zum 6. Geburtstag sind Kinder von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Kinder, die jünger als 14 Jahre sind müssen grundsätzlich keinen 2G Nachweis erbringen. Für Schülerinnen und Schüler greift die Ausnahmeregelung. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Vorlage eines Schülerausweises von der 2G Regel befreit sind. Für Jugendliche, die keinen Schülerausweis vorlegen können, gilt der 2G Nachweis.

#### Ich kann aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden. Kann ich trotzdem die Bahnen nutzen?



Wer aus medizinischem Grund nicht geimpft werden kann, muss zur Beförderung ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) vorlegen. Alle anderen Regeln (FFP2-Maske etc.) gelten weiterhin.

#### Wo muss ich eine FFP2-Maske tragen?



In allen Innenräumen, Anstehbereichen (außen und innen), in den Seilbahn-Kabinen, der Zahnradbahn und Sessel- und Schleppliften muss eine FFP2-Maske getragen werden.

#### Muss ich meine Kontaktdaten hinterlegen oder mich vorab registrieren?



Eine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung ist nicht notwendig.

## JAHRESKARTEN & SAISONPÄSSE

Wir nutzen Cookies, um Ihnen die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihnen zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 2/7

Für Jahres- und Saisonpassinhaber gibt es die Möglichkeit den Skipass mit dem 2G Nachweis zu verknüpfen, sodass nur eine einmalige Freischaltung nötig ist. Die Freischaltung bzw. Verknüpfung ist an allen Kassen möglich. Wir empfehlen nachmittags an die Kassen zu kommen, um die Warteschlagen am Vormittag zu vermeiden.

Wo findet die Kontrolle für Saison- bzw. Jahrespass-Inhaber statt?

**\** 

Jeder Gast wird vor Zutritt zu den Seilbahnen bzw. der Zahnradbahn kontrolliert. Bitte halten Sie Ihren Saison- bzw. Jahrespass und den 2G-Nachweis entsprechend an den Kassen bzw. Haltestellen für die Kontrolle bereit.

Für Jahres- und Saisonpassinhaber gibt es die Möglichkeit den Skipass mit dem 2G-Nachweis zu verknüpfen, sodass nur eine einmalige Freischaltung nötig ist. Die Freischaltung bzw. Verknüpfung ist an allen Kassen möglich. Wir empfehlen nachmittags an die Kassen zu kommen, um die Warteschlagen am Vormittag zu vermeiden.

Ich habe meinen Jahrespass bereits im Sommer (vor der AGB-Änderung auf 2G) gekauft. Welche Reglung gilt für mich?

~

Die 2G-Regelung gilt für alle Gäste, auch für Jahrespass-Inhaber, die den Pass bereits im Sommer (vor der AGB-Änderung auf 2G) gekauft haben. In diesem Fall haben Sie das Recht, Ihren Jahrespass zurückzugeben, sofern Sie keinen 2G-Nachweis erbringen können oder wollen. Weitere Infos hierzu finden Sie in der nächsten Antwort.

Ich habe meinen Jahrespass bereits im Sommer (vor der AGB-Änderung auf 2G) gekauft. Kann ich diesen zurückgeben?

Für Zeitkarten, die bereits vor Änderung der AGB (Oktober 2021) gekauft wurden, besteht aufgrund der geltenden 2G-Regelung die Möglichkeit den Pass zurückzugeben. Wir bitten dabei Folgendes zu beachten:

- Eine Rückgabe ist jederzeit (vor Ablauf der Gültigkeit) möglich. Sie könnten den Pass entsprechend noch behalten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zurückgeben.
- Bei der Berechnung der Erstattungssumme wird vom ursprünglichen Kaufpreis pro Nutzungstag der Vollpreis der jeweiligen
   Leistung abgezogen. Für eine Garmisch-Classic Rundfahrt eines Erwachsenen im Sommer 2021 wären das z. B. 30,00 €.

Sofern Sie eine Erstattung wünschen, reichen Sie uns bitte Name, Ticketnummer und Bankverbindung per Mail an <a href="mailto:erstattung@zugspitze.de">erstattung@zugspitze.de</a> ein.

Ich habe meinen Saison- bzw. Jahrespass ab Oktober (nach der AGB-Änderung auf 2G) gekauft. Kann ich diesen zurückgeben?



Sofern Sie Ihren Pass nach der AGB-Änderung im Oktober 2021 gekauft haben, ist eine Rückgabe aufgrund der 2G-Regel nicht möglich, da Sie beim Kauf explizit auf den entsprechenden § 10 Absatz 3 unserer AGB hingewiesen wurden.

Ich habe eine Jahreskarte. Muss ich im Winter ein Tagesticket kaufen, mich anmelden oder ein Ticket reservieren?



Nein. Jahres- und Saisonpass-Inhaber können ohne zusätzliches Ticket bzw. Voranmeldung mit den Bahnen fahren.

<u>Müssen Kinder mit Saison- bzw. Jahrespass auch einen 2G Nachweis vorlegen?</u>



Kinder, die jünger als 14 Jahre sind müssen grundsätzlich keinen 2G-Nachweis erbringen. Für Schülerinnen und Schüler greift die Ausnahmeregelung. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Vorlage eines Schülerausweises von der 2G Regel befreit sind. Für Jugendliche, die keinen Schülerausweis vorlegen können, gilt der 2G-Nachweis.

Wir nutzen Cookies, um Ihnen die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihnen zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 3/7

Sobald Sie eine der Bergbahnen nutzen, muss ein 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) zusammen mit Saison- bzw. Jahrespass vorgelegt werden.

Für Jahres- und Saisonpassinhaber gibt es die Möglichkeit den Skipass mit dem 2G-Nachweis zu verknüpfen, sodass nur eine einmalige Freischaltung nötig ist. Die Freischaltung bzw. Verknüpfung ist an allen Kassen möglich. Wir empfehlen nachmittags an die Kassen zu kommen, um die Warteschlagen am Vormittag zu vermeiden.

# KAPZITÄTEN IN DEN SEILBAHNEN

\_

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird die maximale Personenzahl in allen Seilbahnkabinen sowie in der Zahnradbahn reduziert. In Großkabinen (Seilbahn Zugspitze, Gletscherbahn, Alpspitzbahn und Hochalmbahn) werden nur 25% der regulären Maximalauslastung befördert. In den Kleinkabinen (Kreuzeckbahn und Hausbergbahn) sind 75% erlaubt, Schlepp- und Sessellifte dürfen (unter Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht) komplett besetzt werden.

# Insbesondere in den Ferien und an Wochenenden ist daher mit erheblichen Wartezeiten an den Talstationen zu rechnen!

Werden die Kabinen nach jeder Fahrt desinfiziert?



Alle Bergbahnen und Gebäude werden regelmäßig nach den geltenden Vorgaben gereinigt.

Wie ist der Fahrplan der Bahnen?



Es gelten unsere regulären Fahrpläne. Bei Bedarf verkehren unsere Bahnen in einer höheren Frequenz.

- Zugspitze: <a href="https://zugspitze.de/de/Aktuell/Live-Info/Zugspitze">https://zugspitze.de/de/Aktuell/Live-Info/Zugspitze</a>
- O Garmisch-Classic: <a href="https://zugspitze.de/de/Aktuell/Live-Info/Garmisch-Classic">https://zugspitze.de/de/Aktuell/Live-Info/Garmisch-Classic</a>

#### ANREISE & PARKEN

Wie kann ich mit dem ÖPNV anreisen?



Auf <a href="https://zugspitze.de/de/Service/Anreise">https://zugspitze.de/de/Service/Anreise</a> finden Sie Fahrpläne des Eibsee-Busses, der Zahnradbahn zum Bahnhof Eibsee und weitere Informationen zur Anreise mit der Deutschen Bahn.

Fahren auch Busse an den Eibsee?



Die Eibsee-Verkehrsgesellschaft fährt den Eibsee planmäßig an. Den Fahrplan finden Sie unter Anreise.

Welche Parktarife gelten im Winter 2021/2022?



Wir nutzen Cookies, um Ihnen die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihnen zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 4/7

- O Talstation Kreuzeck-/Alpspitzbahn: kostenfrei
- O Zugspitzbahnhof Eibsee / Talstation Seilbahn Zugspitze: kostenfrei (Achtung: gilt nicht für Parkflächen des Eibsee-Hotels!)

### **TICKETS**

Kann man Tickets nur noch online buchen oder auch vor Ort kaufen?



Aufgrund der geltenden Vorschriften gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Tickets pro Tag, wir empfehlen daher vorab online ein Ticket zu kaufen. Im Webshop können Tickets frühestens **3 Tage** vorab gekauft werden. Der Verkauf wird jeweils am Vorabend um **20 Uhr** eingestellt.

Ein Onlineticket muss in jeden Fall noch an den Kassen vor Ort umgetauscht werden, dort wird auch der 2G-Nachweis kontrolliert. Entsprechend kommt es auch mit einem Onlineticket zu Wartezeiten, aber die Beförderung ist sichergestellt, auch wenn der Ticketverkauf vor Ort gestoppt wird! Mit einem Online-Ticket ist keine Platzreservierung zu einer bestimmten Uhrzeit verbunden.

Bitte prüfen Sie vor dem Ticketkauf den Wetterbericht Ihres Wunschtages, da eine Rückerstattung oder Umbuchung nicht möglich ist.

Erhalte ich garantiert ein Ticket? Wann wird der Ticketverkauf eingestellt?



Per tagesgebundenem Online-Ticket können sich Gäste ein bis drei Tage vorab einen garantierten Zutritt sichern. Sollte das Tageskontingent an Schönwettertagen bzw. an Ferien- und Feiertagen ausgeschöpft sein, wird der Ticketverkauf sowohl online als auch an den Kassen eingestellt. Am Besuchstag selbst kann kein Online-Ticket mehr erstanden werden, der Onlineverkauf wird jeweils am Vortag um 20 Uhr eingestellt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie in unserem <u>Newsbereich</u> sowie vor Ort über unser Infosystem. Bitte prüfen Sie vor dem Ticketkauf den Wetterbericht Ihres Wunschtages, da eine Rückerstattung oder Umbuchung nicht möglich ist.

Sind die Tickets zeitbegrenzt?



Es gibt keine begrenzte Aufenthaltsdauer am Berg. Es gelten unsere regulären Öffnungszeiten.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der begrenzten Beförderungskapazitäten zu Wartezeiten an den Talstationen und in der Gastronomie kommen kann. Unsere Mitarbeiter vor Ort informieren Sie gerne über die aktuelle Lage. Sollten wir den Ticketverkauf einstellen müssen, informieren wir Sie darüber entsprechend über unsere aktuellen News sowie vor Ort über unser Infosystem.

<u>Ich habe ein gültiges Bergbahn-Ticket – kann die Fahrt aber aus einem persönlichen Grund nicht antreten. Bekomme</u> ich den Ticketpreis zurückerstattet?



Eine Erstattung aufgrund von persönlichen Gründen ist nicht möglich. Sollte eine Fahrt krankheitsbedingt nicht angetreten werden können, benötigen wir ein ärztliches Attest von Ihnen. In diesem Fall schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an

Wir nutzen Cookies, um Ihren die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihren zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies

berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 5/7

Die erworbenen Tickets sind nur am gebuchten Termin gültig. Eine Erstattung oder Umbuchung von Tickets aufgrund von schlechtem Wetter ist nicht möglich. Da die Tickets frühestens drei Tage vorab online buchbar sind, empfehlen wir den Wetterbericht zu prüfen.

Ich möchte mir ein Online-Ticket für die Zugspitze sichern. Mein Wunschtag liegt jedoch weiter als drei Tage in der Zukunft liegt. Ist das möglich?



Nein. Die Online-Tickets sind frühestens drei Tage vorab – und spätestens bis zum Vorabend 20.00 Uhr buchbar. Dies hat zum einen mit der Wetterprognose, zum anderen mit der Entwicklung der Inzidenzzahlen zu tun. Am Besuchstag selbst kann kein Online-Ticket mehr erstanden werden, der Onlineverkauf wird jeweils am Vorabend eingestellt. Ob an den Kassen vor Ort Restkarten zur Verfügung stehen, kann nicht garantiert werden.

Ich habe einen Wertgutschein und möchte diesen im Online-Shop auf mein Ticket anrechnen, um mir einen garantierten Zutritt zu sichern. Ist das möglich?



Es kommt darauf an, welche Art von Gutschein Sie haben. Sofern Ihr Wertgutschein einen Barcode mit Nummer hat, können Sie diese Nummer im Online-Shop eingeben und Ihr Gutscheinwert wird im Warenkorb angerechnet. Sollten Sie einen älteren Gutschein ohne Barcode besitzen, ist dieser ausschließlich vor Ort an der Kasse in ein Ticket einlösbar.

Wir nutzen Cookies, um Ihnen die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihnen zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 6/7

# **BAYERISCHE ZUGSPITZBAHN BERGBAHN AG**

Olympiastraße 31

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel: +49 8821 797-0

E-Mail: <u>zugspitzbahn@zugspitze.de</u>

Kontakt

Anreise









Cookie Einstellungen

<u>Datenschutzerklärung AGB Allgemeine Beförderungsbedingungen Impressum Informationspflichten</u>

2021 © Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG. Alle Rechte vorbehalten.



Wir nutzen Cookies, um Ihnen die bestmögliche Nutzung unserer Webseite zu ermöglichen und unsere Kommunikation mit Ihnen zu verbessern. Wir berücksichtigen hierbei Ihre Präferenzen und verarbeiten Daten für Analytics und Personalisierung nur, wenn Sie uns durch Klicken auf "Alle Cookies akzeptieren" Ihr Einverständnis geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu den Cookies und Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Button "Details anzeigen".

Datenschutzerklärung

Details anzeigen

Alle Cookies akzeptieren

https://zugspitze.de/corona 7/7